

Zürich, 16. September 1996

KR-Nr. 258/1996

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE von Anton Schaller(LdU, Zürich)

betreffend Aenderung des Gesetzes über den Finanzhaushalt
des Kantons Zürich

Artikel 4 des Gesetzes über den Finanzausgleich ist wie folgt zu ändern:

4. Die Laufende Rechnung ist mittelfristig auszugleichen. Schulden sind abzutragen.
- a) Weist das Budget der laufenden Rechnung einen Ausgabenüberschuss von mehr als 2% der Gesamteinnahmen auf, erhöht der Kantonsrat bei dessen Behandlung, auf Antrag des Regierungsrates oder der Finanzkommission, den Steuerfuss der im Budgetjahr fälligen Einkommenssteuer der natürlichen Personen und Ertragssteuern der juristischen Personen um so viel, dass der Ausgabenüberschuss 2 % der geschätzten Einnahmen nicht übersteigt.
- b) Die Defizite der Laufenden Rechnung sind auf den Voranschlag des folgenden Jahres vorzutragen. Allfällige Mehreinnahmen sind zur Schuldentilgung zu verwenden

Anton Schaller

Begründung:

Die Finanzpolitik ist das entscheidende Instrument des gesamten staatlichen Handelns. Geordnete Staatsfinanzen sind Ausdruck der Glaubwürdigkeit und der Funktionstüchtigkeit eines Gemeinwesens, so auch des Kantons Zürich. Folgerichtig will der Regierungsrat nach seinen Legislaturzielen 1995 bis 1999 so rasch als möglich den Haushalt ausgleichen. Er legt denn auch Sparpaket um Sparpaket vor, ohne aber sein Ziel zu erreichen. Mit den neuesten Sparanstrengungen will er auch die Löhne des Staatspersonals kürzen, obwohl er damit volkswirtschaftlich die rezessiven Tendenzen verstärkt und genau das Gegenteil bewirkt: die Steuereinnahmen werden noch stärker zurückgehen.

Regierung und Parlament sollen mit der parlamentarischen Initiative ein Instrument in die Hand bekommen, das zwingend zum Ausgleich führt. Der Satz im Gesetz über den Finanzhaushalt "Die Laufende Rechnung ist mittelfristig auszugleichen" soll konkretisiert werden.

Ein zu hohes Budgetdefizit erwirkt direkte Konsequenzen: der Steuerfuss muss erhöht werden. Regierung und Parlament haben zwei Möglichkeiten: entweder sie drücken das Defizit unter 2% der Gesamteinnahmen oder sie erhöhen den Steuerfuss. Zudem soll auch das reduzierte Defizit auf den Voranschlag des kommenden Jahres vorgetragen werden.

Mit diesen beiden Instrumenten wird es mittelfristig gelingen, den Haushalt auszugleichen.